

**Verbotsschilder beim Spielplatz an der Puccinistraße
(Ziffer 1 des Antrages)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01101
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 15.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10179

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01101

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 25.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 15.03.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die für die Nutzung der Grünanlage (Spielplatz an der Puccinistraße) geltenden Regeln mittels Schildern kommuniziert werden sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die vor einiger Zeit entfernten Tischtennisplatten nicht mehr ersetzt worden seien.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Nutzungs- und Verhaltensregeln für die städtischen Grünanlagen sind in der vom Stadtrat 2012 beschlossenen Grünanlagensatzung festgelegt.

Demnach ist es nicht erlaubt, Hunde auf Spielplätzen und auf den mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen frei laufen zu lassen. Sie dürfen dort nur auf den vorhandenen Wegen an der kurzen Leine mitgeführt werden. Diese Regelung wird auch durch das Kreisverwaltungsreferat allen Hundehalter*innen im Zuge der Anmeldung für die Hundesteuer vermittelt.

Das Radfahren ist in allen öffentlichen Grünanlagen stadtweit nur auf Wegen erlaubt, die entsprechend beschildert sind. Zur Vermeidung eines Schilderwaldes in den öffentlichen Grünanlagen werden die Wege, auf denen Radfahren verboten ist, nicht gesondert

beschilbert. Um die Vorgaben der Grünanlagensatzung durchzusetzen, werden neben den stichpunktartigen Regelkontrollen auch immer wieder sogenannte Sonderkontrollen durch die Mitarbeiter*innen der Grünanlagenaufsicht durchgeführt.

Sofern Hunde auf dem über die Grünanlage führenden Weg an der kurzen Leine mitgeführt werden, stellt dies keinen Verstoß gegen die Grünanlagensatzung dar. Die städtische Grünanlagenaufsicht wird die Situation im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen im Auge behalten und Hundehalter*innen sowie Radfahrer*innen bei Bedarf auf die geltenden Regeln hinweisen.

Vorbehaltlich des Einverständnisses des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing, ist es möglich, die bisher nicht gekennzeichnete, durch den Weg geteilte Spiel- und Liegewiese mit den grünen Pollern zu versehen, so dass auf der gesamten Grünfläche ein Hundeverbot gilt.

Des Weiteren nimmt das Baureferat die Bürgerversammlungsempfehlung zum Anlass, ein sogenanntes Grünanlagenschild, welches es an dieser Stelle bisher nicht gibt, zu installieren. Darauf wird neben dem Verweis auf die Grünanlagensatzung auch die Regelung zum Mitführen von Hunden erläutert.

Die erwähnten Tischtennisplatten wurden bereits vor mehreren Jahren entfernt. Die Fläche ist jetzt teilweise mit zwei Sitzkombinationen, sog. Skattischen, belegt. Die Aufstellung einer neuen Tischtennisplatte auf der befestigten Fläche ist möglich. Das Baureferat (Gartenbau) wird vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Budgets eine Tischtennisplatte beschaffen und aufstellen lassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26/ E 01101 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Es wird ein Grünanlagenschild mit dem Verweis auf die Grünanlagensatzung und Erläuterung der Regeln zum Mitführen von Hunden und der Regeln zum Radfahren installiert. Die Wiesen in der Grünanlage an der Puccinistraße werden mit grünen Pollern als Spiel- und Liegewiesen gekennzeichnet, auf denen der Freilauf von Hunden verboten ist.

Die städtische Grünanlagenaufsicht überwacht die Nutzungs- und Verhaltensregeln im Rahmen der regelmäßigen Kontrollgänge.

Vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Budgets wird auf der befestigten Fläche eine neue Tischtennisplatte aufgestellt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01101 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.